Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr. 5447			
Landrat	11.05.2021				
Beratungsfolge	voraussichtl.	Ergebnis			
	Sitzungstermin	Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	19.05.2021				

Tagesordnungspunkt:

Schaffung eines Wohnheims für Auszubildende

- Einwohneranregung vom 19.04.2021

Beschlussvorschlag:

Die pro Wirtschaft GT GmbH wird gebeten, nach Möglichkeit zusammen mit dem Unternehmerverband für den Kreis Gütersloh und der Kreishandwerkerschaft Gütersloh in den Dialog zu treten, wie ggf. nicht nur für Auszubildende eine Wohnraumbereitstellung durch Unternehmen unterstützt oder befördert werden kann.

Erläuterungen:

Das Bündnis.Azubi.Wohnen, bestehend aus den Jusos Gütersloh, der Linksjugend_solid Gütersloh, der Jugend- und Auszubildenvertreterung (JAV) der Fa. Miele, der DGB-Jugend OWL und der IG-Metall-Jugend Gütersloh-Oelde, hat mit ihrem Schreiben vom 19.04.2021 (s. Anlage) die Prüfung der Realisierung eines Wohnheims für Auszubildende im Kreis Gütersloh angeregt.

Dieses Schreiben stellt kommunalrechtlich eine Einwohneranregung i.S.v. § 21 Kreisordnung NRW dar. Für deren Erledigung ist gem. § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung des Kreises der Kreisausschuss zuständig; die mitberatenden Zuständigkeiten der Fachausschüsse bleiben unberührt. Der Landrat hat die Petenten anschließend über die getroffene Entscheidung zu unterrichten.

Fachlich ist zu der Anregung Folgendes anzumerken:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bereitstellung von Wohnungsbau- oder Gewerbeflächen inkl. darauf zu errichtender Gebäude nicht zum Aufgabenbereich des Kreises Gütersloh gehören. Eine Zuständigkeit liegt insofern ausdrücklich nicht vor.

Gleichwohl ist die aufgeworfene Problemstellung, nicht nur für Auszubildende, durchaus vorhanden. Im ganzen Kreis Gütersloh gibt es bekanntlich deutlichen Mangel an Wohnraum.

Im Kreis Gütersloh arbeiten etwa 8.000 Auszubildende in etwa 2.100 Betrieben. Allein diese Zahlen zeigen schon, dass die Errichtung eines Objektes im Flächenkreis Gütersloh sowohl wegen der sehr unterschiedlich verteilten Lage der Betriebe als auch wegen der unterschiedlichen Siedlungs- und Verkehrsstrukturen nur bedingt sinnvoll ist. Es liegen zudem keinerlei Daten vor, wie viele dieser Auszubildenden tatsächlich Bedarf an einer Unterkunft außerhalb ihres üblichen häuslichen Umfeldes haben.

Die pro Wirtschaft GT könnte ggf. zusammen mit dem Unternehmerverband für den Kreis Gütersloh und der Kreishandwerkerschaft Gütersloh in den Dialog treten, wie ggf. nicht nur für Auszubildende Wohnraumbereitstellung durch Unternehmen unterstützt oder befördert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

5.-6. belows

NEIN

Anlagenliste:

Einwohneranregung Azubi-Wohnheim vom 19.04.2021